



VISUM FÜR KANADA

ALLGEMEINES

Für einen Studienaufenthalt von über sechs Monaten ist für ausländische Studierende eine Study Permit zu beantragen. Bewerber, die weniger als sechs Monate studieren wollen, können dennoch eine Study Permit beantragen, weil es die Möglichkeit der Studienverlängerung erleichtert und erlaubt, Teilzeit auf dem Campus und gemäß der neuesten Regelungen, die seit 01. Juni 2014 in Kraft getreten sind, sogar off-campus ohne Arbeitserlaubnis zu arbeiten. Sonst ist für einen Aufenthalt von weniger als 6 Monaten kein Visumsantrag nötig.

Staatsangehörige bestimmter Länder (siehe Liste: <http://www.cic.gc.ca/english/visit/visas-all.asp>) **benötigen** neben dem Nachweis über einen Studienplatz an einer kanadischen Hochschule (short-term study von weniger als sechs Monaten) für die Einreise außerdem ein **Besuchervisum** (Temporary Resident Visa – TRV). Man kann ein TRV separat beantragen. Wenn man eine Study Permit beantragt, wird das TRV zur gleichen Zeit und ohne zusätzliche Kosten ausgestellt.

Eine weitere Möglichkeit bietet das Working Holiday Visum. Mit diesem können deutsche Studierende ein Auslandssemester bis zu sechs Monaten absolvieren und gleichzeitig arbeiten gehen. Diese Aufenthaltserlaubnis erstreckt sich auf insgesamt 12 Monate, so dass Studierende vor oder nach dem Studium noch Zeit zum Reisen, Arbeiten oder für ein Praktikum haben. Die Programmgebühr für das Working Holiday Visum liegt bei 150 CAD und das Höchstalter ist 35 Jahre.

Beantragung

Der Antrag sollte spätestens acht Wochen vor der geplanten Abreise nach Kanada gestellt werden, jedoch am besten gleich nachdem man die Dokumente der Gasthochschule (Letter of Acceptance / Admission) erhalten hat.



Es gibt zwei Möglichkeiten eine Study Permit für Kanada zu beantragen:

Sie können Ihren Antrag direkt beim Visaantragszentrum in Düsseldorf, betrieben durch das private Unternehmen VFS Global persönlich oder auf postalischem Wege stellen (siehe Adresse). Die Beantragung der Study Permit kann auch online erfolgen, wenn Sie über eine Kreditkarte verfügen und die Antragsdokumente in digitalisierter Form zur Verfügung stellen können (siehe: <http://www.cic.gc.ca/ctc-vac/getting-started.asp>).

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt in beiden Fällen über die kanadische Botschaft in Wien und dauert in der Regel mindestens fünf bis sechs Wochen. Beim dortigen Visa Office kann ein Antrag auch direkt eingereicht werden, was jedoch zu längeren Bearbeitungszeiten führen kann.

Checkliste der Antragsdokumente

- ausgefülltes Antragsformular
(<http://www.cic.gc.ca/english/pdf/kits/forms/IMM1294E.PDF>)
- Formular „Family Information“
(<http://www.cic.gc.ca/english/pdf/kits/forms/IMM5645E.PDF>)
- 2 neue Passbilder mit Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite bzw. ein digitales Passbild (falls Beantragung online)
 - Nachweis über die bezahlte Bearbeitungsgebühr von 150 CAD
 - gültiger Reisepass bzw. eine Kopie des Reisepasses
 - Nachweis von Geldmitteln zur Finanzierung des Aufenthaltes
 - Kopie der Zulassungsbestätigung der kanadischen Universität (Letter of Acceptance / Admission)

Eventuell notwendige Dokumente, werden ggf. von der Botschaft gesondert angefordert

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Gesundheitszeugnis

http://www.canadainternational.gc.ca/germany-allemagne/assets/pdfs/IRPAstudy_en.pdf

Hinweise zur Beantragung

Gültiger Reisepass oder eine Kopie des Reisepasses

Staatsangehörige bestimmter Länder, die zusätzlich ein Besuchervisum benötigen, brauchen einen gültigen Reisepass im Original. Eine Liste finden Sie hier:

<http://www.cic.gc.ca/english/visit/visas.asp>



Deutsche, Österreicher und Schweizer sowie andere Staatsbürger der EU-/NAFTA-/EFTA-Mitgliedsstaaten benötigen für den Antrag nur eine Kopie des Reisepasses. Dabei reichen eine Kopie der Seite mit Angaben zur Person, Passnummer, Foto und Gültigkeitsdatum, der Seiten mit Stempeln, bisherigen Visa oder Markierungen sowie eine Kopie des Einbandes aus.

Nachweis über die bezahlte Bearbeitungsgebühr

Falls Sie den Antrag nicht online stellen, sondern per Post bei der VFS Services Germany GmbH einreichen: Bitte beachten Sie, dass die Visagebühren sowie Bearbeitungs- und Dienstleistungsgebühren (nähere Erläuterungen hierzu siehe:

<http://www.vfsglobal.ca/canada/germany/German/servicechargeschedule.html>) nur per Banküberweisung bezahlt werden können und die Gebühren in EUR überwiesen werden müssen. Den entsprechenden Ausdruck des Überweisungsauftrags oder die Quittung der Bank sollten Sie den Antragsunterlagen belegen. Der Zahlungsbeleg muss leserlich sein und das Überweisungsdatum, den Namen und das Geburtsdatum des Antragstellers enthalten.

Die Banküberweisung sollte an folgende Kontodaten erfolgen:

Kontoinhaber – VFS Services Germany GmbH
Bankname– Deutsche Bank AG
Kontonummer - 0916916 03
Bankleitzahl (BLZ) - 500 700 10
BIC/SWIFT Code – DEUTDEFFXXX
IBAN Number – DE84 5007 0010 0091 6916 03

Nachweis von Geldmitteln zur Finanzierung des Aufenthaltes

Bitte legen Sie einen Nachweis Ihrer Zahlungsfähigkeit der Studiengebühren und der Lebenshaltungskosten für die Dauer eines Jahres anhand eines der folgenden Dokumente bei:

- Nachweis eines kanadischen Kontos auf Ihren Namen, wenn Sie bereits Geld nach Kanada überwiesen haben
- Kontoauszüge der letzten vier Monate bzw. Bankauskunft
- Nachweis über die Zahlung der Studiengebühren und Unterkunft
- Nachweis der Kostenübernahme durch eine deutsche oder kanadische Organisation oder
- Brief des Sponsors (z.B. Eltern)



Polizeiliches Führungszeugnis

Für einen Studienaufenthalt von mehr als sechs Monaten benötigen Sie eventuell ein polizeiliches Führungszeugnis im Original von jedem Land, in dem Sie seit dem 18. Lebensjahr länger als sechs Monate gelebt haben. Dies gilt auch für Ehegatten/Partner, die Sie nach Kanada begleiten.

Gesundheitszeugnis

Es kann sein, dass Sie sich einer medizinischen Untersuchung durch einen Vertragsarzt (*Panel Doctor*) der kanadischen Botschaft unterziehen müssen. Dies ist der Fall, wenn Sie in einem dieser Länder – siehe unter: <http://www.cic.gc.ca/english/information/medical/dcl.asp> - für einen Zeitraum von sechs aufeinander folgenden Monaten im Jahr vor der Antragstellung verweilt haben.

In diesem Fall sendet Ihnen die kanadische Botschaft nach Eingang Ihres Antrags alle erforderlichen Unterlagen zu. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit im Falle einer medizinischen Untersuchung um sechs bis acht Wochen verlängern kann. Eine Liste der *Panel Doctors* finden Sie hier: <http://www.cic.gc.ca/pp-md/pp-list.aspx>

Arbeiten

Arbeiten auf dem Campus, d.h. *On-Campus*, ohne *Work Permit* ist erlaubt, wenn Sie Vollzeitstudierender an einer Universität / Hochschule (*public post-secondary institution*) sind UND eine gültige *Study Permit* haben.

Seit dem 01. Juni 2014 können Studierende mit einer gültigen *Study Permit* auch außerhalb des Campus, d.h. *Off-Campus*, ohne *Work Permit* bis zu 20 Stunden / Woche während der Vorlesungszeit und sogar Vollzeit während der Semesterpausen arbeiten.

Um sich dafür zu qualifizieren, müssen folgende Kriterien erfüllt sein – der Studierende:

- hat eine gültige *Study Permit*,
- studiert in Vollzeit,
- ist eingeschrieben an einer ausgewiesenen Bildungseinrichtung, sogenannte *designated learning institution* (at post-secondary level - Hochschulbereich), siehe <http://www.cic.gc.ca/english/study/study-institutions-list.asp> UND



-
- absolviert ein akademisches, berufliches oder fachliches Bildungsprogramm, das zu einem Abschluss, Diploma oder Zertifikat führt und mindestens sechs Monate dauert

Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <http://www.cic.gc.ca/english/study/work-offcampus.asp>

Die beste Möglichkeit, während eines Auslandssemesters arbeiten zu gehen, haben Sie wahrscheinlich, wenn Sie das Working Holiday Visum beantragen – dann gibt es weder On- noch Off-Campus Einschränkungen!

KRANKENVERSICHERUNG

Internationale Studierende müssen für ihr Auslandsstudium in Kanada eine (oder sogar mehrere) Krankenversicherung(en) abschließen. Da dies von Universität zu Universität unterschiedlich geregelt wird und die Regelung von Krankenversicherungen meist den einzelnen kanadischen Provinzen obliegt, können sich Art und Umfang des Versicherungsschutzes stark unterscheiden. Daher werden Sie zusammen mit dem Studienplatzangebot der jeweiligen Hochschule nähere Informationen zum Thema Krankenversicherung und den möglichen bzw. abzuschließenden Versicherungsplänen erhalten.

Adressen und Links

The Canadian Embassy
Immigration Section
Laurenzerberg 2
1010 Vienna
Austria

Canada Visa Application Centre
VFS Services Germany GmbH
Graf-Adolf-Str. 43, 4. Etage
40210 Düsseldorf
Deutschland



Hotline: +49 211 97 266 202

E-Mail Helpdesk: info.canger@vfshelpline.com

Website: <http://www.canadainternational.gc.ca/germany-allemande>

Website: <http://www.vfsglobal.ca/canada/germany/German/index.html#>

Website: www.kanada.de

Study Permit: <http://www.cic.gc.ca/english/study/study-how.asp> und

http://www.canadainternational.gc.ca/austria-autriche/visas/study-instructions_etude-instructions.aspx?lang=eng

<http://www.cic.gc.ca/english/information/applications/student.asp>

<http://www.cic.gc.ca/english/pdf/kits/forms/IMM5483E.pdf>

Hinweis:

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und sorgfältigen Recherchen erstellt worden. Trotzdem kann keine Haftung übernommen werden. Stand der letzten Aktualisierung dieses IEC

Infoblattes: März 2015.